

Merkblatt zum Antragsverfahren für Selbsthilfekontaktstellen in Bayern für das Förderjahr 2019

Allgemeine Grundsätze zur Förderung

Für die Förderung gelten die Gemeinsamen und einheitlichen Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe in der jeweils geltenden Fassung.

Insbesondere gelten folgende Fördervoraussetzungen

- Interessenwahrnehmung und infrastrukturelle Unterstützung der Selbsthilfegruppen gemäß Krankheitsverzeichnis
- Nachgewiesene Selbsthilfekontaktstellenarbeit von mindestens einem Jahr (Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich)
- Bereitstellung von themen-, bereichs- und indikationsgruppenübergreifenden Dienstleistungsangeboten für die örtlichen Selbsthilfegruppen
- Angemessene, eigenständige Förderung durch die öffentliche Hand
- Hauptamtliches Fachpersonal
- Regelmäßige Erreichbarkeit und Öffnungs-/Sprechzeiten
- Dokumentation der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen, der geplanten Gruppen Gründungen bzw. der Interessentenwünsche
- Unterstützung/Hilfen bei der Gruppengründung und Praxisbegleitung
- Mitarbeit im Verein Selbsthilfekontaktstellen in Bayern e.V.(SHK Bayern e.V.) und Zusammenarbeit mit der Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo Bayern)
- Neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit der inhaltlichen Arbeit und Betroffenenberatung von wirtschaftlichen Interessen
- Transparenz über die Einnahmen, Ausgaben und die Mittelverwendung sowie eine nachvollziehbare Finanzplanung
- Quittungen und Belege verbleiben für sechs Jahre bei der Kontaktstelle und können von den Krankenkassen im Einzelfall zur Vorlage angefordert werden

Förderkriterien

Für die Entscheidung über die Förderung werden insbesondere nachfolgende Kriterien herangezogen:

- Einwohnerzahl, Struktur und Fläche des Einzugsgebietes,
- Anzahl der zu unterstützenden Selbsthilfegruppen,
- zusätzliche Leistungen, wie z. B. Zweigstellen- oder Sprechstundenangebot,
- Aktivitäten und Tätigkeitsprofil,
- Ausstattung (z. B. Räume für Selbsthilfegruppen, Anzahl der Fach- und Verwaltungskräfte).

Es ist zu berücksichtigen, dass die Gründung neuer Kontaktstellen nicht automatisch zu einer Vermehrung der Fördermittel führen kann. Vielmehr wird im Rahmen einer Einzelfallentscheidung auf eine bedarfsgerechte Planung für Bayern geachtet.

Anträge auf Pauschalförderung

Antragsfrist: 31.10.2018

Antragsadresse

Auf dem Anschreiben

Förderungsgemeinschaft der Krankenkassen/-verbände in Bayern
c/o Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Bayern
Herr Dr. Sergej Saizew
Arnulfstr. 201 a
80634 München

Auf dem Briefumschlag

SeKo Bayern
Theaterstr. 24
97070 Würzburg

Antragsvorbereitung und Moderation

SeKo Bayern, Irena Tezak, Barbara Fischer

Selbsthilfevertreterinnen

Margot Murr
Mirjam Unverdorben-Beil
Alexander Schlote

Mitglieder der Förderungsgemeinschaft der Krankenkassen/-verbände in Bayern

- AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Bayern
- KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion München
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- IKK classic
- vdek–Landesvertretung Bayern

Federführender Landesverband der Krankenkassen im Jahr 2019

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Erforderliche Antragsunterlagen

- Antragsformular für die Pauschalförderung
- Strukturhebungsbogen (Anlage 2) – nur wenn sich seit dem letzten Antrag Änderungen ergeben haben
- Datenverwendungserklärung (Anlage 3)
- Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 4)
- Jahrestätigkeitsplanung für das Antragsjahr (2019) (ggf. Entwurf)
- Gesamtfinanzierungsplan für das Antragsjahr (2019) (ggf. Entwurf)
- Jahresrechnung des abgelaufenen Förderjahres (2017)
- Selbstdarstellung der Selbsthilfekontaktstelle (Leitbild, Flyer o. ä.)

Falls sich die Antragssumme zum Vorjahr erheblich unterscheidet, sind ergänzend inhaltliche Begründungen (bspw. auf einem Beiblatt) beizufügen.

Runder Tisch

Die Koordination eines „Runden Tisches“ wird gemeinsam mit der Pauschalförderung beantragt.

Pauschalsumme + Runde Tischsumme = Antragssumme gesamt!

Im Antragsformular (Gliederungspunkt 1) wird der „Runde Tisch“ unter „weitere gesundheitsbezogene Aufgaben“ mit angegeben.

Außerdem werden zwei getrennte Finanzierungspläne beigelegt, die zwischen dem Pauschalantrag der Kontaktstelle und dem Antrag Runder Tisch unterscheiden.

Anträge auf Projektförderung

Antragsfrist: 31.10.2018

Antragsadresse

Auf dem Anschreiben

Fördergemeinschaft der Krankenkassen/-verbände in Bayern
c/o Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Bayern
Herr Dr. Sergej Saizew
Arnulfstr. 201 a
80634 München

Auf dem Briefumschlag

SeKo Bayern
Theaterstr. 24
97070 Würzburg

Erforderliche Antragsunterlagen

- Antragsformular für die Projektförderung
- Strukturhebungsbogen (Anlage 2) (wenn es Änderungen gibt oder wenn nur ein Projektantrag gestellt wird)
- Datenverwendungserklärung (Anlage 3) (für den Projektantrag)
- Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 4) (für den Projektantrag)
- Projektfinanzierungsplan (inkl. Benennung des Eigenanteils sowie ggf. eingebrachter Finanzmittel durch weitere Projektbeteiligte)
- Gesamtfinanzierungsplan für das Antragsjahr (2019 (ggf. Entwurf))
- Jahresrechnung des abgelaufenen Förderjahres (2017)

Der Projektantrag sollte neben dem Projektfinanzierungsplan zusätzlich Ausführungen enthalten (ggf. auf einem Beiblatt):

- zur inhaltlichen, strukturellen und methodischen Zielsetzung des Projekts
- zu den Erfolgsindikatoren
- zur Weiterführung des Projektes nach Auslaufen der Finanzierung
- zum Projektaufbau und zur Projektdurchführung, -umsetzung
- zu weiteren Projektbeteiligten und Kooperationspartnern
- zur angesprochenen Zielgruppe
- zur Laufzeit des Projekts.

Stand: Juli 2018